

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

TOP 4.1

17-05642

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Festsetzung eines Bezirkswappens für das Östliche Ringgebiet -
Bezirk 120 der Stadt Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.10.2017

Status

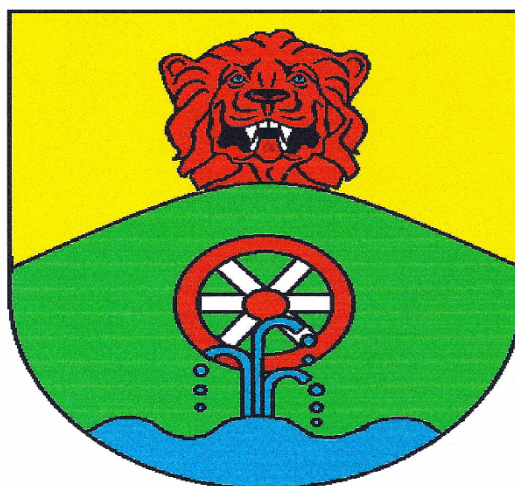
Ö

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion im Bezirksrat 120 beantragt auf Grundlage des Bezirksratsbeschlusses vom 14. Juni 2017 das nachfolgende Wappen zu beschließen:

ÖSTLICHES RINGGEBIET

- WAPPENENTWURF -



Sachverhalt:

In den letzten Monaten hat sich der Bezirksrat 120 Östliches Ringgebiet mehrfach und auf Initiative des Bezirksbürgermeisters und des Stadtheimatpflegers mit der Erstellung eines Bezirkswappens beschäftigt.

Mit Mehrheitsbeschluss vom 14. Juni 2017 hat der Bezirksrat beschlossen, die Ausgestaltung und Bestimmung eines Wappens weiter voranzutreiben.

Mittlerweile liegt ein Entwurf eines solchen Wappens durch Einreichung aus der Bevölkerung an den Bezirksrat vor.

Zu dessen Herleitung und Interpretation wird auf die Anlage verwiesen.

Nach Auffassung der Antragsfraktion ist dieses nun zum Beschluss vorliegende Wappen unter heraldischen Gesichtspunkten ohne Kosten in die Wappenrolle der Bezirkswappen der Stadt Braunschweig übernahmefähig.

Der CDU-Fraktion kam es im Wesentlichen darauf an, dass es durch die Erstellung und Verabschiedung eines Bezirkswappens zu keiner überbordenden Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln kommt. Mit dem vorliegenden Entwurf wird diese Bedingung erfüllt.

Die immer wieder aufflammende Diskussion und Beschäftigung mit diesem Thema soll damit zu einem würdigen Abschluss gebracht werden.

Es wird daher höflich um antragsgemäße Entscheidung ersucht.

gez. Loeben

-Vorsitzender der CDU-Bezirksratsfraktion 120-

Anlage/n:

Wappenentwurf Stadtbezirksrat 120

ÖSTLICHES RINGGEBIET

- WAPPENTWURF -



WAPPENINTERPRETATION ÖSTLICHES RINGGEBIET

Der vorstehende Wappenentwurf orientiert sich an den geographischen, historischen und politischen Gegebenheiten zudem läßt sich aus ihm der Bezirksname Östliches Ringgebiet ableiten:

I. GEOGRAPHISCH-HISTORISCH

Nähert man sich dem Bezirksgebiet aus der Innenstadt von Westen, so muß man zunächst die Wasserlinie des Östlichen Umflutgrabens überqueren, was die Wasserlinie symbolisiert. Danach wurde der Blick bis zur umfangreichen Besiedelung um die Jahrhundertwende auf den inzwischen wieder dicht bewaldeten Nußberg mit vorgelagertem Franzschen Feld und dem heutigen Prinzenpark freigegeben, die wesentlich für das Quartier als Grüne Lunge prägend sind. Vorherrschende Grundfarbe ist also Grün. Bis heute sind zudem trotz Bebauung fast alle Straßen mit Bäumen bestanden, was das Quartier als Alleinstellungsmerkmal von allen anderen Stadtvierteln abhebt.

Weiter befindet sich in dem Entwurf eine Quelle, die sich aus der Welle ins Grün abhebt. Diese Quelle soll sowohl den Hagenborn als zweiten Jödebrunnen der Stadt als auch den Giersbergwasserturm symbolisieren. Der Hagenborn befindet sich heute im Bereich der früheren Molkerei unter dem Edeka-Parkplatz in der Wiesenstraße und wird immer noch gewartet. Über die Pipen wurde das Wasser seit dem Mittelalter in die Stadt geleitet und schützte die Stadt im Belagerungsfall vor dem Verdursten.¹

Wesentlich neuer ist der Giersbergwasserturm. Auch wenn er nicht mehr in Benutzung ist, wäre er als Industriedenkmal in Notzeiten jederzeit reaktivierbar, um die Wasserversorgung der Stadt zeitgemäß aufrecht zu erhalten.

Auf eine bauliche Darstellung des Wasserturms wurde aber verzichtet, da er erstens nicht aktiv ist, zweitens in der südwestlichen Peripherie des Quartiers steht, so daß sich z.B. Bürger aus dem Malerviertel nur bedingt damit identifizieren können. Letztlich könnte man bei einem Turm im Wappen auf oder neben dem grünen Hügel diesen mit dem Giersberg verwechseln. Gemeint ist aber allein der Nußberg, da nur er den gesamten Bezirk mit seinem Gefälle durchzieht.

Die Quelle steht auch für die quellenartigen Wasserspiele des Albrecht-Momuments im Prinzenpark, auch wenn diese derzeit mangels Sanierung nicht im Betrieb sind. Der Prinz-

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Jödebrunnen>; Braunschweiger Stadtlexikon, Bd. II, Brschw. 1996, S. 28

Albrecht- oder Prinzenpark ist das gestalterisch prägende Element des Bezirks mit hoher Aufenthaltsqualität.

Das Rad steht bei dieser Betrachtungsweise für das tradierte Handwerk im Bezirk, der von Anfang an als Mischgebiet von Wohnen und Gewerbe geplant wurde. Hier sei nur auf die Brunsviga-Produktionsstätten der Rechenmaschinen und die Konservenfabriken verwiesen. Zudem gab und gibt es unendlich viele Geschäfte, Klein- & Kleinstbetriebe, die teilweise bis heute produzieren und so die Versorgung und den Wohlstand des Quartiers bis in die heutige Zeit garantieren. Zeugnis sind hierbei die vielen kleinen Werkstatthäuser auf den Hinterhöfen die bis heute mit teilweise neuem Leben betrieben werden. Für dieses neue Leben bis heute wird das Rad von der Quelle symbolisch angetrieben und dreht sich.

Über dem Nußberg erhebt sich nach Osten der rote Löwe wie die aufgehende Sonne. Gold steht hierbei auch für die sehr hochwertige Bebauung und das Selbstverständnis des Bezirks seit jeher als Bürgerviertel. Das Rot des Löwen weist neben der Sonne aber auch auf die Stadt und die Stadtfarben Rot und Weiß hin.

Nähern wir uns nun dem Bezirk von Westen aus Riddagshausen kommend stadteinwärts und betrachten abermals das Wappen.

In der Mitte steht wieder der Nußberg nun von seiner Östlichen Seite gesehen. Mit der Wasserlinie müssen wir nun die Wabe und Mittelriede überqueren, um in den Bezirk zu gelangen.

Die Quelle steht nun für den dritten und letzten mittelalterlichen Jödebrunnen der Stadt, dessen Quelle im Bereich westlich des Lünischteiches lag oder liegt und sich damit ebenfalls auf unserem Bezirksgebiet befindet.² Die Wasserversorgung der gesamten Stadt und mithin deren Lebensader lag mit zwei von drei Quellen also auf unserem Gebiet und auch in den Riddagshäuser Teichen ist unser Wasserreichtum bis heute sichtbar, selbst wenn Adam- und Prinzengraben im des Stadtparks heute verschwunden sind.

Das anschließende Rad bzw. der Ring symbolisiert nun die Eisenbahnstrecken und das Östliche Ringgleis wie ein Lokomotivrad. Auch diese Eisenbahnanbindung war und ist mit dem Hauptbahnhof und Bahnhof Gliesmarode bis heute eine Lebensader dieses Mal des Bezirks und für seine hier produzierten Güter.

Der über dem Nußberg stehende Löwenkopf weist von Osten kommend darauf hin, daß es vom Östlichen Ring direkt in die Innenstadt der stolzen Löwenmetropole geht.

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Jödebrunnen>

II. POLITISCH

Hinsichtlich seiner Gebietszugehörigkeit hat sich der Bezirk aus den Feldern östlich der Hansestadt Braunschweig entwickelt. Die Felder gehörten zu den beiden Weichbildern Hagen und Altewiek. Bis heute hat sich die Bezeichnung „Franzsches Feld“ für ein Feld des Bauers Franz aus Braunschweig erhalten. Die tradierten Wappen des Hagens ist der aufrechte Löwe mit dem Rad der Schutzheiligen Katharina auf der Schulter auf das diese dereinst geflochten wurde. Das Wappen des Altewiek ist der brüllende Löwenkopf. Auf eine Doppeldarstellung des Löwen wurde verzichtet, so daß der Löwenkopf für beide Weichbilde steht und mit dem Rad zusammengelesen werden soll. Beide historischen Symbole sind in rot und Weiß als den Stadtfarben gehalten, wobei der Löwe wasserblaue Augen mit Blick auf die Quellen im Bezirk -vgl. oben- hat.

Bis heute sind grundbuchrechtlich die meisten Grundstücke im Bezirk in den tradierten Gemarkungen Hagen und Altewiek verortet wie sie bei Errichtung der Grundbücher bezeichnet wurden -vgl. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Braunschweig-³

Beide tradierten Wappen sind also seit unvordenklichen Zeiten bis heute mit dem Bezirk verbunden.

Dennoch gehörte das Gebiet formal bis zur Eingemeindung nicht zur Stadt, sondern zum Herzogtum bzw. Freistaat Braunschweig. Entsprechend sind auch die Landesfarben Blau und Gelb zu berücksichtigen. Dies um so mehr als ein Großteil der Grundstücke einschließlich des sogenannten Fasanenhölzchens -der heutige Stadtpark- bis zur Überplanung durch Winter Küchengärten des Herzogs und seiner Hofhaltung war. Noch heute zeugen einige uralte Birnbäume und ähnliche Gehölze in des Privatgärten von diesem herzoglichen Küchengarten. Die herzoglichen Farben waren ebenfalls Blau und Gelb bzw. Gold. Entsprechend ist der Himmel über dem Wappen Gelb bzw. Gold und die Wasserlinie mit Quelle im Braunschweigschen Hellblau dargestellt.

Heute ist der Bezirk ein Stadtteil von Braunschweig und keine eigenständige Gemeinde. Entsprechend schwebt der in den Stadtfarben Rot und Weiß gehaltene Löwenkopf über dem Nußberg an der Spitze des Wappens. Dies soll zum einen die Verbundenheit zur Stadt ausdrücken, aber auch ein klares Bekenntnis zu ihr sein.

3

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/bekanntmachungen/amsblatt/amsblatt_stadt_braunschweig_2012_17.pdf;

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/bekanntmachungen/amsblatt/amsblatt_stadt_braunschweig_2016_3.pdf

III. ETYMOLOGISCH-SEMANTISCHER TOPOS

Der Bezirk heißt offiziell „Östliches Ringgebiet“. Beide Wortteile des feststehenden Begriffes lassen sich direkt aus der Symbolik des Wappenentwurfes ableiten:

Der rote Löwenkopf am gelben Himmel steht für die aufgehende Sonne im Osten, während das darunter liegende Rad im Nußberggebiet bewußt einen Ring in der Signalfarbe Rot herausstellt und so dem geneigten Betrachter die Möglichkeit eröffnet, sich den Namen Östliches Ringgebiet herzuleiten.

Natürlich sind die vorstehenden Ausführungen nicht abschließend und sollen lediglich einen ersten heraldischen Deutungsansatz bieten. Letztlich sollte jeder selbst versuchen, aus dem Wappen das zu lesen und wiederzufinden, was man am Bezirk schätzt und die Lebensqualität im Quartier für ihn oder sie widerspiegelt!

Braunschweig, im Juni 2017

Absender:
Rath, Judith

TOP 5.1
17-05703
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Haushalt 2018: Verwendung des bezirklichen Bürgerhaushaltes zur Verbesserung der Qualität von Schulhöfen und Kinderspielplätzen

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 24.10.2017
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung)	26.10.2017	Status Ö
--	------------	-------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten
 - zu überprüfen, welche Schulhöfe sinnvoll durch Spielgeräte und/oder neue Aufenthaltsorte für Schülerinnen und Schüler ergänzt werden könnten
 - zu überprüfen, auf welchen Spielplätzen Spielgeräte ergänzt werden könnten (dabei sollen nur solche Maßnahmen überprüft werden, die von der Seite der Verwaltung nicht ohnehin geplant sind)
 - darzustellen, welche Kosten entstünden und in welcher Reihenfolge eine Abarbeitung sinnvoll wäre.
2. Die finanziellen Mittel werden aus dem Bürgerbudget des Stadtbezirkes 120 zur Verfügung gestellt.
3. Der Bezirksrat entscheidet nach Vorstellung der Prüfergebnisse über die Maßnahmen.

Sachverhalt:

Die Mittel aus dem Bürgerhaushalt im Stadtbezirk 120 sollten im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt werden. Viele Schulhöfe sind nicht besonders gut mit Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen für Schülerinnen und Schüler ausgestattet. Entsprechende Wünsche der Schulen sind dem Schulträger in der Regel bekannt bzw. können leicht ermittelt werden. Auch die Ausstattung der Spielplätze ist in vielen Fällen ergänzungsfähig. Die entsprechenden Kenntnisse sind in der Verwaltung vorhanden. Nach Ermittlung der Kosten könnte der Bezirksrat dann aufgrund einer Prioritätensetzung entscheiden, welche Maßnahmen er mit den Mitteln aus dem Bürgerhaushalt umsetzen will und kann.

gez. Judith Rath (Die LINKE im Stadtbezirksrat 120)

Anlagen:

keine

Betreff:

Verwendung von bezirklichen Mitteln in Höhe von 13.400 € für die inklusive Umgestaltung des Spielplatzes An der Matthäuskirche im Rahmen des derzeitigen Ausbaus

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

26.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

26.10.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die bezirklichen Mittel in Höhe von 13.400 € werden für den zusätzlichen Einbau eines Seilspielkarussells und die Einrichtung von Sitz-/Tischgruppen im Rahmen des derzeitigen Ausbaus des Spielplatzes An der Matthäuskirche verwendet.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet hat darum gebeten, zur Verwendung der im Jahr 2017 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 13.400 € eine kostenbewehrte Maßnahmenplanung für die Erstellung eines Wasserspielplatzes im Stadtbezirk vorzunehmen und dem Stadtbezirksrat vorzustellen. Ersatzweise konnte auch ein ähnliches Projekt geplant werden.

Mit der Beschlussvorlage 17-04419 „Inklusive Umgestaltung des Spielplatzes An der Matthäuskirche“, welche vom Stadtbezirksrat am 26. April 2017 beschlossen wurde, wurde dem Stadtbezirksrat mitgeteilt, dass eine Maßnahmenplanung zur Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 13.400 € im Rahmen des inklusiven Ausbaus des Spielplatzes An der Matthäuskirche vorgesehen werden könnte. Der Vorschlag wurde in diesem Rahmen vorab befürwortet. Es wurde erläutert, dass die Umsetzung eines Wasserspielplatzes, bedingt durch die hohen Herstellungs- und Wartungskosten, nicht empfohlen werden kann.

Eine weitere inklusive Teilsanierung des Spielplatzes parallel zum 1. Bauabschnitt im Jahr 2017 soll unter Verwendung der in Rede stehenden bezirklichen Mittel in Höhe von 13.400 € mit dem zusätzlichen Einbau eines die Spiellandschaft ergänzenden Seilspielkarussells und mehrerer Sitz- und Tischgruppen für die Spielplatznutzer angrenzend zum Spielbereich erfolgen.

Die Kosten für diese ergänzenden Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

„AccessWhirl“-Seilspielkarussell passend zum Hauptgerät	4.800 €
Einbau der Sitzgarnituren und des Seilspielkarussells	2.100 €
Sitzgarnituren „Minirastplätze, Rastplätze“	6.500 €

Herstellungskosten gesamt **13.400 €**

Die Maßnahmen sollten noch im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

**Ingo Schramm - FDP im Stadtbezirksrat
120**

TOP 7.1
17-05056
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung oder Befragung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

20.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat des Östlichen Ringgebietes hat in nächster Zeit zwei weitgehende Entscheidungen zu treffen. Es sollen Anwohnerparkplätze geschaffen werden, um den Parkdruck im Stadtbezirk zu lindern. Hier gibt es viele verschiedene Gedanken zur Ausgestaltung dieser Parkzonen. Ein weiteres Thema ist, dem Stadtbezirk ein Wappen zu geben, was einen zeitlich sehr langen Bestand haben soll, würde es beschlossen werden. Vor diesem Hintergrund werden die Fragen gestellt, das heißt auch mit der Bitte evtl. die Sachverhalte (Parkplätze und Wappen) unterschiedlich zu bewerten und die Kosten zu beziffern.

1. Ist es möglich eine Einwohnerbefragung nach der niedersächsischen Kommunalverfassung durchzuführen?
2. Kann man ein Bürgergutachten erstellen lassen?
3. Welche weiteren Beteiligungs-oder Anhörungs-bzw. Mitwirkungsrechte haben die Anwohner des Östlichen Ringgebietes nach der Kommunalverfassung bzw. der Satzung der Stadt?

Gez.

Ingo Schramm

Anlage/n:

keine

Betreff:
Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung oder Befragung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 24.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	26.10.2017	Ö

Zu der Anfrage von Herrn Schramm, FDP im Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet, vom 4. August 2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§§ 35 Abs. 2 sowie 93 Abs. 3) kann eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks durch den Stadtbezirksrat in Angelegenheiten des Stadtbezirks beschlossen werden. Die Einzelheiten zur Durchführung sind durch den Stadtbezirksrat durch einen Beschluss zu regeln.

Gesetzliche Vorgaben zur organisatorischen Durchführung hat der Gesetzgeber nicht gemacht. Je nach Aufwand variieren die Kosten erheblich. Sofern die Abstimmung wie eine Wahl durchgeführt wird, ist bei einem Stadtbezirk mit rund 23.700 Einwohner/innen über 14 Jahren von Sachkosten i. H. v. 30.000 – 40.000 € auszugehen. Unberücksichtigt dabei bleiben Personalkosten. Bei einer einfachen Form der Befragung (zentraler Abstimmungsraum, Verzicht auf Briefwahl, Wahlvorstände und schriftliche postalische Information) sind Sachkosten in Höhe von 3.000 – 5.000 € zu prognostizieren. Durch postalische Benachrichtigungen entstehen zusätzliche Kosten zwischen 10.000 und 12.000 €. Die Verbindung mit einer Wahl führt nicht zu einer Kostenverringerung, u.a. auch deshalb, weil die Wahlkostenerstattungen erheblich geschmälert würden.

Zu 3:

Den Bürgerinnen und Bürgern stehen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten offen. Ausgehend von den beiden genannten Themen Parkraumbewirtschaftung und Wappen ist Folgendes festzustellen:

Zunächst hat gem. § 34 NKomVG jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden. Darüber hinaus ist in § 64 NKomVG der sog. Öffentlichkeitsgrundsatz verankert, der sicherstellt, dass z. B. auch Sitzungen der Stadtbezirksräte grundsätzlich öffentlich durchgeführt werden und somit auch für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind. In den Bezirksratssitzungen werden Einwohnerfragestunden gem. § 62 NKomVG durchgeführt. Details dazu regelt die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Fachausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig.

Die im Nds. Kommunalverfassungsgesetz verankerten Möglichkeiten eines Einwohnerantrages (§ 31) und eines Bürgerbegehrens (§ 32) sind im Rahmen der Anfrage der Vollständigkeit halber unabhängig von den beiden genannten Themen als aktive Rechte der Bürgerinnen und Bürger aufzuführen. Gleiches gilt für die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren (§ 36 NKomVG). In der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig werden mit einer Ausnahme keine darüber hinausgehenden Regelungen zu Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsrechten von Bürgerinnen und Bürgern getroffen Ausnahme siehe § 8: Festlegungen zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner).

Unabhängig davon können neben traditionellen Kommunikationswegen (Telefon, Schriftform) das Beteiligungsportal mit dem Mängelmelder und der Ideenplattform für eine jederzeitige Kontaktaufnahme zur Verwaltung genutzt werden. Auch der Teilnahmezugang am seit Juni 2017 laufenden Prozess „Denk Deine Stadt“ (in sog. Bürgerwerkstätten) war und ist offen.

Bezüglich des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes hat die Verwaltung im Juni 2015 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Stadthalle mit vorangehenden Hinweisen in den Medien durchgeführt. Allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern stand die Teilnahme offen. Im September 2016 wurde der Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet in öffentlicher Sitzung über den Sachstand informiert. Im Juni 2017 wurde eine Vorlage der Verwaltung, ebenfalls in öffentlicher Sitzung, eingebracht, die nicht beschlossen wurde. Vielmehr hat der Stadtbezirksrat die Verwaltung aufgefordert, eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Die Frage der Einführung eines Wappens für den Stadtbezirk Östliches Ringgebiet ist auf Initiativen aus dem Stadtbezirksrat zurückzuführen. Das Thema wurde im Gegensatz zum Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht von der Verwaltung an den Stadtbezirksrat herangetragen. Insofern ist eine Vergleichbarkeit der Sachverhalte allein unter diesem Aspekt nicht gegeben. Der Stadtbezirksrat kann im Rahmen seiner Zuständigkeiten gem. § 93 NKomVG einen Beschluss über die Einführung eines Wappens fassen, eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Die Diskussion um ein Wappen fand in den Bezirksratssitzungen stets öffentlich statt und hat mittlerweile zu dem Ergebnis geführt, dass ein extern erarbeiteter Entwurf dem Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017 zur Abstimmung im Rahmen eines Fraktionsantrages vorgelegt wird.

Zu 2:

Bürgergutachten als besondere Form der Bürgerbeteiligung sind im NKomVG nicht vorgesehen.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

**Ingo Schramm - FDP im Stadtbezirksrat
120**

TOP 7.2
17-05057
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gestaltung der Mauer an der Rückseite der Techniker Schule

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

20.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Mauer auf der Rückseite der Technikerschule in der Helmstedter Straße auf Höhe der MarthasträÙe ist häufig Ziel von Schmiererei und Beschädigung einer BLIK Tafel dort. Es richtet sich deshalb die Frage an die Fachbereiche Kultur und Schule.

1. Welche innovativen Gestaltungsmöglichkeiten sind für die Mauer vorstellbar?
2. Ist es vorstellbar eine öffentliche Sprayer Fläche einzurichten evtl. mit Schülern der Schule?
3. Sollte keine der unter 1 und 2 genannten Möglichkeiten realisierbar sein, wie stellt die Stadt sicher, dass die BLIK Tafel nicht ständig beschädigt oder entwendet (momentaner Stand) wird oder die Mauer selbst beschädigt wird?

Gez.

Ingo Schramm

Anlage/n:

keine

Betreff:

Querungsmöglichkeiten für Fußgänger an der Paulikirche

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion 120 fragt bei der Verwaltung an, inwiefern bei der Umgestaltung des Bereiches um die Paulikirche im Zuge der Sanierung „Roonstraße/An der Paulikirche“ auch an ebenerdige Querungsmöglichkeiten zum Fortsetzen des Fußweges nach Überqueren der Straße „An der Paulikirche“ gedacht worden ist oder bewusst weggelassen worden sind? Können diese auch auf der Häuserseite der Straße „An der Paulikirche“ durch Absenken der Bürgersteige und Markierung der Zuwegung nachgerüstet werden? (Siehe auch die roten Markierungen im beigefügten Luftbild zur Verdeutlichung)

Begründung: In der letzten Zeit sind zu diesem Sachverhalt mehrere Nachfragen von Anwohnern und Bürgern des Stadtbezirkes eingegangen. Insbesondere ältere Mitbürger mit Rollatoren oder Eltern mit Kinderwägen hätten sich darüber verwundert geäußert, dass die Seitenwege, die von der Kirche weg zur Straße führen, auf Seiten der Paulikirche mit einem abgesenkten Bürgersteig zur Straße abschließen, diese jedoch auf der anderen Straßenseite keine Fortführung in Form von eindeutigen Querungsstellen für Fußgänger finden. Stattdessen sieht man sich dort mit Parkbuchten oder Baumscheiben und einer hohen Bürgersteigkante konfrontiert, was eine Querung der Straße an diesen Stellen schwer bis unmöglich macht.

Somit bleiben als Fußgängerüberweg nur der Querweg vor der Kirche oder die Möglichkeit den Fußgängerrundweg bis zur Roonstraße weiterzugehen um auf der Rückseite der Kirche (wenn hier ebenfalls nicht in gerader Linie) auf Höhe der Rondelle auf die andere Fußwegseite wechseln zu können.

Gerade für Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten oder die auf Gehhilfen, wie etwa Rollatoren, angewiesen sind, stellen diese zusätzliche Wege dar und lassen die Gestaltung um die Paulikirche mit Einbezug der anliegenden Straßen unfertig wirken. Gleiches gilt für Eltern mit Kinderwägen beim Spaziergang, denen insbesondere im einsetzenden Winterhalbjahr nicht zugemutet werden kann, ggf. bei Schnee und Eis weiter zu gehen als notwendig, um erst an den nächsten Kreuzungen die Fahrbahn gefahrlos queren zu können.

Derzeit ist das bestehende Wegenetz irreführend und verleitet Kirchbesucher und Spaziergänger zu Abkürzungen über die Wege der Rasenfläche zu den gegenüberliegenden Hausgrundstücken, die defacto gar keine sind.

gez.

Gebauer

- CDU-Bezirksratsfraktion 120 Östliches Ringgebiet –

Anlage/n:

Luftbild der Paulikirche



Bilder © 2017 Google, Kartendaten © 2017 GeoBasis-DE/BKG, ©2009, Google

Deutschland 10 m

Betreff:
Querungsmöglichkeiten für Fußgänger an der Paulikirche

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 25.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	26.10.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.10.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Planung der Straße „An der Paulikirche“ im Jahr 2012 sah zwei Überquerungsmöglichkeiten im Zuge der Jasperallee und der Roonstraße in einer Entfernung von knapp 100 m vor. Auf eine dritte Querungsmöglichkeit ca. 30 m entfernt vom südlichen Gehweg entlang der Roonstraße wurde bewusst wegen des Wunsches vieler Anwohner nach so vielen Parkplätzen wie möglich verzichtet. Die Herstellung der beiden angeregten zusätzlichen Überquerungsstellen ist unter Wegfall von zwei Parkplätzen möglich, wird aber aufgrund der geringen Entfernung zum nächsten Übergang nicht für erforderlich gehalten.

Benscheidt

Anlage/n:
keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

TOP 7.4

17-05643

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsbeschränkungen rund um die Schule
Heinrichstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Bezirksrat 120 ersucht den Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr um Prüfung möglicher Standorte rund um die Schule Heinrichstraße für Maßnahmen zur Sicherstellung der auf 30 Stundenkilometer festgesetzten Verkehrsberuhigung trotz An- und Abfahrt von Fahrschülern durch ihre Eltern.

Inwieweit ist es möglich, diesen Standort durch den Einsatz von gelbschwarzen Bodenschwellen oder anderen geeigneten Maßnahmen zu beruhigen?

Begründung:

In der letzten Zeit ist es immer wieder zu Beschwerden von Anwohnern der Straßen um die Schule Heinrichstraße bezüglich der die Fahrschüler befördernden Elternfahrzeuge gekommen. Dies betrifft vor allem die Heinrich-, die Waterloo- und die Wachholtzstraße. Der Unterzeichner hat sich selbst durch Augenschein von der Situation überzeugt.

Einige Eltern fahren insbesondere zu Schulbeginn mit Geschwindigkeiten nicht nur jenseits der 30, sondern auch der 50 Stundenkilometer, um nach Absetzen der Schüler wieder die Hauptstraßen zu erreichen und das Quartier möglichst schnell zu verlassen; wohl um ihre Arbeitsstätten möglichst schnell zu erreichen.

Dieses Verhalten ist neben der Lärmbelästigung für die Anwohner nicht nur störend, sondern auch hochgradig für die zu Fuß kommenden Schüler und andere gefährlich! Dies um so mehr als nun im Winterhalbjahr aufgrund der Dunkelheit zu Schulbeginn insbesondere die Kinder noch schlechter gesehen werden, wenn sie zwischen den parkenden Autos hervorlaufen.

Eine entsprechende Prüfung mit ggf. anschließender Umsetzung wird höflich angeregt.

gez.

Loeben

-Vorsitzender der CDU-Bezirksratsfraktion 120-

Anlage/n:

keine